

Zum Problem von Staat und Wirtschaft in Preußen am Beginn der Industrialisierung

Bemerkungen zu einer Untersuchung an Ilja Mieck

Teuteberg, Hans Jürgen

First published in:

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 181, S. 51 - 60, Stuttgart 1967

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-30479568140

Literatur

Abhandlung

Zum Problem von Staat und Wirtschaft in Preußen am Beginn der Industrialisierung

Bemerkungen zu einer Untersuchung von Ilja Mieck*)

Von Hans Jürgen Teuteberg, Hamburg

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat bekanntlich vor einigen Jahren ein neues Schwerpunktprogramm im Rahmen der Geschichtswissenschaft eingeleitet, mit dessen Hilfe schon früher begonnene Bemühungen verstärkt werden sollen, die Anfänge der Industrialisierung in Deutschland so zu erfassen, daß nicht nur die Wandlungen der ökonomischen und technischen Produktionsweise, sondern auch die daraus resultierenden Strukturveränderungen im sozio-ökonomischen, rechtlichen, geistig-kulturellen und gesellschaftlich-politischen Bereich transparent werden. Ein zentrales Anliegen dabei ist unter anderem die Neudurchleuchtung des außerordentlich vielschichtigen Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert. Manche ältere Forschungsergebnisse können hier nicht mehr recht befriedigen, zu vieles erscheint noch gänzlich ungeklärt. Eine neue Studie, weitgehend aus zeitgenössischen Schriften schöpfend, eröffnet dieses großangelegte Forschungsvorhaben und wirft eine Reihe prinzipieller Fragen sachlicher wie methodologischer Art auf, die eine eingehendere Erörterung als gewöhnlich verdienen.

Die von dem inzwischen verstorbenen Historiker Carl Hinrichs noch angeregte und in erheblich erweiterter Fassung neu vorgelegte Dissertation von Ilja Mieck über die preußische Gewerbepolitik in Berlin zwischen 1806 und 1844 will das Beziehungsfeld Staat und Wirtschaft am Beispiel der preußischen Hauptstadt analysieren und die hier zutage tretenden Erfolge und Mißerfolge der preußischen Gewerbepolitik in den gesamtgeschichtlichen Rahmen des Vormärz stellen. Dies ist sicher als ein nützliches Unternehmen zu bezeichnen, da die vorliegenden Monographien entweder nur die technisch-

*) Ilja Mieck, Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806—1844. Staatshilfe und Privatinitiative zwischen Merkantilismus und Liberalismus. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 20. Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 1. Berlin (Walter de Gruyter & Co.) 1965, 276 Seiten. Geb. DM 38,—.

ökonomischen Einzelaspekte betonten oder aber einem historischen Positivismus verpflichtet waren, bei dem viele der eben genannten Strukturwandlungen noch durch das Netz wissenschaftlicher Erkenntnis fielen. Eine Ausnahme unter der bisherigen einschlägigen Literatur machte nur die ingeniose Aktenstudie Wilhelm Treues „Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik Preußens 1815—1825“ aus den dreißiger Jahren, die aber ohne ganz einzu-
 zusehende Begründung viel zu früh abbricht. So gab es im Gegensatz zu der relativ gut durchforschten Zeit des preußischen Ancien régime, deren Resultate Hugo Rachel bei seiner glänzend konzipierten Wirtschaftsgeschichte Berlins im 17. und 18. Jahrhundert zugute kamen, gerade für die gewerblich-industrielle Entfaltung Berlins im frühen 19. Jahrhundert bisher keine analog tiefeschürfenden Untersuchungen, die sich über den Gesamtzeitraum erstreckten. Miecks Buch schließt hier die vielzitierte Lücke diesmal im wahrsten Sinne des Wortes und ist ein wertvoller Baustein für die eines Tages zu schreibende Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens, die Gustav Schmoller immer vorschwebte und die er zu seinem Leidwesen nur in „Umrissen“ skizzieren konnte.

Daß die Aktenbestände des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe bzw. seiner verschiedenen Vorläufer sowie der Preußischen Seehandlung nur zum Teil ausgewertet werden konnten, versteht sich von selber für den, der einmal in diesem Gebirge von Archivalien gearbeitet hat. Die für diesen Zeitabschnitt heute zumeist in Merseburg lagernden Akten der preußischen Zentralbehörden sind noch nicht im entferntesten ausgeschöpft und werden noch ganze Forschergenerationen beschäftigen. An Hand neuer Spezialinventare und „Querschnitte“ können die sozialen und ökonomisch relevanten Materialien im ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv (heute Deutsches Zentralarchiv, Hist. Abtl. II Merseburg) allerdings besser als früher erschlossen werden. Mit diesen Hilfsmitteln läßt sich beispielsweise erkennen, daß noch Jahresberichte aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorhanden sind, die detaillierte Zustandsschilderungen der verschiedenen preußischen Gewerbelandschaften und großen Städte enthalten und die die Tendenz der damaligen preußischen Gewerbepolitik widerspiegeln. Auch die Akten über die Flachs-, Hanf-, Woll-, Seiden- und Metallproduktion sowie die Statistiken über die Lebensbedürfnisse in der preußischen Monarchie von 1811 sind offenbar noch niemals ausgewertet worden. Ferner gibt es Sachtitel über Gewerbeausstellungen, regelmäßige Berichte der preußischen Fabrikkommissare zwischen 1815 und 1850, eine Statistik der Preise der wichtigsten Lebensmittel in den preußischen Städten zwischen 1811 und 1860 (was u. a. zur Berichtigung bisheriger Realeinkommenschätzungen wichtig wäre!), Monatsübersichten über Geld- und Wechselkurse sowie Wertpapiere, die zwischen 1821 und 1823 an preußischen Börsen gehandelt wurden usf. Ein anderer Aktentitel „Abhülfe des durch die politischen Verhältnisse im Jahre 1848 herbeigeführten Nothstandes unter den Fabrikanten und Fabrikarbeitern und Kaufleuten“ enthält in fünf Konvoluten noch kaum genutztes Material zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Revolutionszeit. Diese wenigen herausgegriffenen Beispiele zeigen, wie wenig das preußische Zentralarchiv bisher für die Wirtschafts- und Sozial-

geschichte des 19. Jahrhunderts systematisch ausgeschöpft worden ist. Die entsagungsvolle Gelehrtenarbeit eines Otto Hintze und anderer Mitarbeiter im Rahmen der ACTA BORUSSICA hat leider für das 19. Jahrhundert keine entsprechende Fortsetzung gefunden. Miecks Buch geht nach langer Pause wieder auf die historischen Urmaterialien zurück und knüpft an eine große Tradition preußisch-deutscher Geschichtsschreibung an. Der Verf. setzt aber zugleich neue Akzente und Bewußtseinshorizonte, über die die Forschung künftig diskutieren muß. Das wieder neu angeschlagene Thema ist freilich damit bei weitem nicht erschöpft. Das Buch ist als ein längst fälliger Impuls nach mehr als zwanzigjähriger Untätigkeit auf diesem Sektor zu betrachten, den Ursprüngen und Motiven, den Verläufen und Verkettungen sowie den Auswirkungen preußischer Wirtschaftspolitik in der Phase der Frühindustrialisierung wieder intensiv nachzugehen.

Dem Autor ist zu danken, daß er bei den gedruckten Quellen und der neueren Literatur mit Akribie so gut wie alles aufgearbeitet und nur wenig übersehen hat. Zu nennen wären vielleicht noch die wertvollen älteren Gewerbestatistiken eines Leopold Krug, C. W. Ferber, Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden, Georg von Viebahn und Friedrich Benedikt Weber (z. B. dessen „Historisch-statistisches Jahrbuch mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des Preußischen Staates“, 1834—36), Ludwig von Roennes Gewerbegesetzesammlung und das von W. Sombart so geschätzte Werk „Königlich Berlin 1763—1914“ von J. Erzgraber sowie einzelne nicht unwichtige Darstellungen über die Anfänge der Berliner Maschinenindustrie.

Als Hauptresultat seiner Arbeit widerspricht Mieck sowohl der These, die vormärzliche preußische Gewerbepolitik sei noch typisch merkantilistisch gewesen als auch der Gegenansicht, mit dem Zusammenbruch von 1806/07 habe die Wirtschaftspolitik des Ancien régime endgültig ihren Abschluß gefunden. Demgegenüber wird der quellengesicherte Nachweis erbracht, daß es sich in Wahrheit um eine typisch preußisch-deutsche Synthese von Merkantilismus und Liberalismus gehandelt habe, worauf übrigens schon der ebenfalls aktenkundige Paul Benaerts in „Les origines de la Grande industrie Allemande“ (1933) und Ludwig Beutin in der VSWG (1957) aufmerksam gemacht hatten. Deutlicher als bisher wird nun klar, wie wenig die noch in manchem Lehrbuch enthaltene einseitige Orientierung an der statischen liberalen Verfassungsnorm zum Verständnis der gesamten preußischen Gewerbepolitik ausreicht und wie wichtig es ist, den Blick zugleich auch auf die dynamische ökonomische Verfassungswirklichkeit zu lenken. Zwischen den verkündeten liberalen Doktrinen als Leitlinien preußischer Gewerbepolitik und ihrer pragmatischen Handhabung ergeben sich bei näherem Zusehen doch bemerkenswerte Diskrepanzen. Die Maßnahmen Beuths, der die geniale Konzeption Steins von seinem Vorgänger im Amte Johann Christian Gottlob Kunth als Vermächtnis überliefert bekam und dann zum eigentlichen Organisator und Vollender der preußischen Gewerbepolitik im frühen 19. Jahrhundert wurde, entstammen einem auf neue geistige Grundlagen gestellten Merkantilismus, bei dem aber die liberalen Intentionen überall hindurchschimmerten. Offensichtlich wollte Beuth einen risikofreudigen und sachverständigen Unter-

nehmerstand nach englischem Vorbild, das er an Ort und Stelle ausgiebig studiert hatte, heranziehen, betrachtete aber den Staat vorerst noch als unersetzlichen Regulator zwischen Tradition und Fortschritt. Seine Gewerbepolitik war, wie Mieck gut formuliert, eine Absage an den ökonomischen Extremismus jeder Art und vertrat die Tendenz einer allmählichen freiwirtschaftlichen Auflockerung der Gewerbe ohne prinzipielle Aufgabe der staatlichen Einflußmöglichkeiten. Welche Verbindungslinien sich zur Geschichte der ökonomischen Ideen in Deutschland ergeben, braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt zu werden, sie sind mit den Händen zu greifen. An die Stelle direkter materieller Unterstützung der heimischen Gewerbe, wie sie alle europäischen Großstaaten zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert gewährten, trat in Preußen nach dem Zweiten Pariser Frieden sukzessive eine gezielte staatliche Förderung der Erziehung und Persönlichkeitsbildung des Gewerbetreibenden, so daß zuletzt die staatliche Gewerbe-förderung in diesem neuen Gewand gar nicht mehr im Widerspruch zur gesetzlich deklarierten „Gewerbefreiheit“ stand. Denn auch der ökonomische Liberalismus hatte, vor allem in Deutschland, die Erziehung als wirksamstes Instrument der Selbsthilfe auf seine Fahnen geschrieben. Miecks entscheidendes Verdienst ist es, diesen Wandel in der gewerbepolitischen Praxis Preußens unabhängig von wirtschaftspolitischen Doktrinen herausgearbeitet und darauf hingewiesen zu haben, daß der pädagogische Grundzug der preußischen Gewerbe-förderung in der Suche nach einem kompromißvollen Mittelweg wurzelte, der weder dem Staat noch dem einzelnen Gewerbetreibenden zu sehr die Hände band. Der preußisch-liberale Fortschritt erwies sich damit auf dem gewerblichen Sektor als ein höchst legitimer Nachfolger absolutistischer Politik. Es klingt überraschend: nicht das 18., sondern das frühe 19. Jahrhundert bescherte dem merkantilistischen System der Gewerbe-förderung — wenngleich nun unter liberalem Vorzeichen — den höchsten Triumph! Wegen des bisherigen ungleichen Forschungsstandes ist diese entscheidende Tatsache meistens übersehen worden. Die gewerbepolitischen Erfolge des deutschen Merkantilismus-Kameralismus erfahren dadurch eine nicht unwesentliche Neubewertung und dürften auch für die neuerdings wieder in Gang gekommene Diskussion um den Merkantilismus-Begriff nicht ohne Folgen bleiben.

Miecks Untersuchung zerstört ferner nun endgültig den Mythos, das reine Laissez-faire-Prinzip habe so etwas wie einen industriell auslösenden Take-Off-Faktor im Rostowschen Sinne in Preußen gespielt. Der hier eröffnete Blick in die staatlichen Zentralakten lehrt im Gegenteil, daß sich der preußische Staat in praxi keineswegs auf die vielzitierte Nachtwächterrolle zurückgezogen, sondern seine gewerbepolitischen Aktivitäten gleichsam nur auf andere, subtilere Ebenen verlagert hat. Der Staat hat trotz Hardenbergs berühmter Instruktion vom 26. 12. 1808, „die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gang zu überlassen“, immer wieder rasonierend, anfeuernd und ordnungssetzend in die Speichen der Räder der Wirtschaft eingegriffen. Die Anfänge der preußisch-deutschen Industrialisierung stehen, worauf Wolfram Fischer mehrmals mit Nachdruck hingewiesen hat (z. B. in „Kyklos“, Jg. 1961, S. 337 ff.), größtenteils unter nichtliberalen Aspekten. Die Prozesse

Industrialisierung, Liberalisierung — und Demokratisierung — fallen bei uns im Gegensatz zu England keineswegs zusammen. Im Augenblick des Zusammenbruchs des alten friederizianischen Systems zeigte sich, wie unsagbar gering die Reformbestrebungen waren, die aus Unternehmerkreisen selbst kamen und wie sehr die Kräfte liberaler Reformpolitik sich nur im Rahmen staatlicher Verwaltung bemerkbar machen konnten. Und nichts dürfte, wie Carl Jantke es neulich formuliert hat („studium generale“, Jg. 16/1963, S. 588—589), mehr zur Prädominanz des preußischen Amts- und Verwaltungsstaats unter liberalen Wirtschaftsbedingungen beigetragen haben als das gute Gewissen seiner leitenden Persönlichkeiten, ihrerseits Repräsentanten des ökonomischen Fortschritts zu sein. Gerade dieses Buch zeigt am Beispiel Berlin, wie sehr die Industrialisierung Preußens in seinen älteren Teilen weitgehend von „oben“ her erfolgte und wie richtig der Begriff des „Beamten-Unternehmers“ hier am Platze ist.

Miecks Einsichten werden bemerkenswerterweise von den Forschungsergebnissen Reinhart Kosellecks über die Zusammenhänge zwischen Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Preußen gestützt, der vom Allgemeinen Landrecht und seinen Wandlungen ausgehend ein ganz ähnliches Neben- und Ineinander von Tradition und Neuordnung konstatiert hat. Das enge Geflecht alteuropäischer Sozialformen ist nicht wie in Frankreich durch eine einzige grandiose Revolution zerrissen, sondern in einem kontinuierlichen, mehr als drei Generationen dauernden Prozeß langsam abgebaut und überformt worden. Das hervorstechendste Merkmal zwischen 1815 und 1848 in Preußen ist gerade das Überleben älterer sozio-ökonomischer Strukturelemente, unter anderem auch die vorindustrielle enge Verflechtung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses späte Auseinandertreten dieser Bereiche erklärt manches an der bis zum Überdruß konstatierten Tatsache, daß Deutschland im 19. Jahrhundert eine politisch wie ökonomisch und gesellschaftlich „verspätete Nation“ gewesen ist, um die berühmte Formel von Helmuth Plessner aufzugreifen. Auch die eindringlich erhellenden Untersuchungen Ernst Kleins über die preußische Finanzpolitik zwischen Reform und Restauration haben — gegenüber der früheren Forschung überraschenderweise — gezeigt, daß es Hardenberg in erster Linie nicht so sehr um die Durchsetzung liberaler Dogmen, sondern um die Vermehrung der Staatseinnahmen mit Hilfe der neuen Patentscheinsteuer ging. Die Einführung der neuen liberalen „Gewerbefreiheit“ (die ja bezeichnenderweise nicht im Stil einer Magna Charta, sondern fast beiläufig in einem Steuergesetz erfolgte!) war die kühne Antwort einer durch den Umbruch nach oben gespülten kleinen Reformpartei auf eine ebenso prekäre ökonomische Notsituation. Die überraschende Verkündung der „Gewerbefreiheit“ in Preußen stieß bekanntlich aber zunächst weitgehend ins Leere und hat schon Schmoller als einen der besten Kenner preußischer Wirtschaftsgeschichte zu der nachdenklichen Frage veranlaßt, ob die zeitökonomische Situation damals wirklich so gebieterisch die Einführung der „Gewerbefreiheit“ erfordert habe. Tatsächlich strömte ja nach 1815 fast alles wieder ins gewohnte Bett zurück: Nicht nur kehrten die meisten deutschen Bundesstaaten wieder zur alten Zunftverfassung zurück, sondern auch in Preußen ist diese neue ökonomische Freiheit zunächst

herzlich wenig realisiert worden. Die bloße gesetzgeberische Befreiung von den „Fesseln des Absolutismus“, wie die liberale Geschichtsschreibung dies gern zu nennen pflegte, hat in Preußen die eigentliche Industrialisierung noch keineswegs in Gang gesetzt. Wirkliche Schritte in dieser Richtung sind erst nach dem Erlaß des preußischen Zollgesetzes von 1818 mit der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes zu beobachten. Handwerk und Verlag blieben im Vormärz bekanntlich als Produktionsformen noch eindeutig dominierend.

Miecks Feststellung, daß das „noch stark in merkantilistischen Bahnen verharrende Wirtschaftsleben von den liberalen Gewerbeformen fast unvorbereitet getroffen wurde“ (S. 225), ist sicherlich richtig, bedarf aber doch wohl einer notwendigen Einschränkung. Sicherlich gab es im Gegensatz zu den Agrarreformen im alten Preußen keine praktischen Vorläufer und Versuche zur Einführung der „Gewerbefreiheit“, wohl aber doch theoretische Überlegungen in dieser Richtung. Schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts finden sich bei einzelnen Denkern (Heinrich Gottlieb Justi, Justus Möser, Christian Jakob Kraus) und auch in den Journalen breite Erörterungen über eine Emanzipation der Gewerbe nach französischem und englischem Vorbild. Schließlich gehörte die „Gewerbefreiheit“ gerade zu den Grundforderungen der schon in den neunziger Jahren fast schwärmerisch verehrten Smithschen Lehre. Das Generaldirektorium ließ sich unter diesem Eindruck von seinem Londoner Konsul ausführlich über die englische Gewerbefreiheit berichten. Daß die zwangsweise Dekretierung des wirtschaftlichen Liberalismus in den besetzten linksrheinischen Gebieten eine praktische Anschauung sondergleichen bedeutete, braucht nicht weiter betont zu werden. So wichtig der Umbruch von 1806/7 als historisch auslösender Faktor auch war, so sollte doch nicht übersehen werden, wie vieles auch hier zumindestens vorgedacht war. Die Ansicht über einen absoluten Neubeginn entspringt der falschen Perspektive, die in den preußischen Reformen ein völliges Novum sieht. Auch durch diesen Umbruch zieht sich wie immer der Faden historischer Kontinuität. Die von Otto Hintze angeschnittene Frage der preußischen Reformbestrebungen vor 1806 bedarf in Zukunft noch einer eingehenderen Erforschung. In Merseburg liegen noch zahlreiche nicht durchgesehene Aktenstücke (z. B. Gen.Dir.Fabriken-Dep. Tit. LXXXXVI, Nr. 21 usw.).

Miecks Darstellung, die Stein als Schöpfer und Beuth als genialen Organisator und Vollender der preußischen Gewerbebeförderung im Sinne des „liberalen Merkantilismus“ sieht, führt etwas quellengesichert aus, was in den Grundzügen wenigstens schon bekannt war. Neu dagegen ist die These, daß G. J. Chr. Kunth das Steinsche Gewerbebeförderungsprogramm gleichsam als geistiges Vermächtnis an Beuth weitergereicht habe.

Dem ist auch noch auf Grund anderer Quellen zuzustimmen. Wie Kunths Briefwechsel mit Stein zeigt, gehörte ersterer zweifellos zu den Anhängern der neuen „Gewerbefreiheit“, war aber doch weit entfernt, sich ausschließlich von Smithschen Ideen beherrschen zu lassen. Kunth war sowohl gegen das verknöcherte Protektionssystem des Generaldirektoriums als auch gegen die unkritisch-blinde Anwendung der „reinen Theorie“. Das beste Zeugnis dürften hierfür seine Bemerkungen über Adam Smith' historische Irrtümer in seinen Briefen an Stein vom 9. 3. und 10. 4.

1826 sein. Nicht minder aufschlußreich ist seine Charakterisierung durch den Begründer der preußischen Statistik J. G. Hoffmann in einem Nekrolog in der Preußischen Staatszeitung (aufgenommen in Hoffmanns Nachgelassene Schriften, Berlin 1847). Hoffmann, der zugleich mit Kunth in die Gewerbesektion des Preußischen Innenministeriums eingetreten war und auf Grund der jahrelangen Zusammenarbeit dessen gewerbepolitische Einstellung besonders gut kennen mußte, schrieb in diesem Nachruf die denkwürdigen Sätze: „Es galt bei leeren Staatskassen und gefesseltem Verkehr das vaterländische Gewerbe zu einer Selbständigkeit aufzurichten, deren Möglichkeit in den Jahren des Reichtums und der Macht bezweifelt worden war. Zwischen dem Äußersten eines Feuereifers, welcher der Zeit keine Rechte, anerzogene Begriffe, keine Nachsicht gestatten wollte, und einer Erschlaffung, die kleinmütig nur Hütten aus geretteten Trümmern bauen, nicht in Glauben und Vertrauen den Grundstein einer neuen Feste legen wollte, erreichte Kunths Mäßigung und Beharrlichkeit den wohlthätigen Zweck“ (vgl. Goldschmidt, Leben des Staatsrats Kunth, 1881, S. 75).

Es gibt keinen Zweifel, daß bereits Kunth die pädagogischen Absichten der preußischen Gewerbeförderung durch seine Maßnahmen kräftig in die Tat umgesetzt hat. So ließ er u. a. Charles Dupins „Sur les forces progressives de la France“ und Henry Broughams „Upon the education of the people“ ins Deutsche übersetzen, schrieb selber „Über den Nutzen und Schaden von Maschinen, besonders in Fabriken“ (1820), wirkte bei der Gründung von Gewerbeschulen und der Unterstützung technologischer Reisen für junge Unternehmer und Techniker mit. Bezeichnenderweise sagte er über die Bedeutung der Bildung beim Industrialisierungsprozeß: „Die Hülfe, welche von Staats wegen noch geleistet werden kann, ist in einem einzigen Worte begriffen — Bildung. Unterricht in den mathematischen und Naturwissenschaften durch die Schulen, praktischer durch Anschauung des Bestens im Lande selbst und im Auslande, Sorge für die besten Hilfsarbeiter, thätige Beförderung gemeinnütziger Unternehmen, Auszeichnung der Würdigen, überhaupt Erhöhung des geistigen Lebens“ (Bericht v. 8. 12. 1818, Akten des Preuß. Handels- und Gewerbeministeriums, zitiert nach Goldschmidt, a. a. O., S. 124). Kunths Rolle bei der Gestaltung der preußischen Gewerbepolitik ist, wie die zahlreichen Aktenbestände vermuten lassen, noch weitaus bedeutender gewesen. Beuth vollendete vieles, was Stein und Kunth vorausgedacht und erstmals in Werk gesetzt, wegen der widrigen politischen Zeitläufe aber nicht hatten durchführen können. Eine neue Kunth-Biographie würde auch noch notwendige Differenzierungen zur Bedeutung Beuths erbringen, dessen Wirksamkeit ganz bestimmte Grenzen hatte (so war Beuth gegen die Form der Aktiengesellschaften; auch übersah er trotz genauer Informationen die künftige Bedeutung des Eisenbahnwesens).

Wie schon gesagt hat sich Preußen mit der neuen „Gewerbefreiheit“ zunächst recht schwer getan. Der Rolle der Opposition gegen die Emanzipation der Gewerbe kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Sie läßt sich aber nicht, wie es hier getan wurde, allein aus Eingaben an die Behörden und deren Repliken schreiben. Dieser nur behördliche Blickpunkt muß durch die Schriften der frühliberalen Ökonomen und Staatsrechtler, durch die Zeugnisse der Handwerkerbewegung, durch Memoiren und Periodika noch ergänzt werden, will man das ganze Pro und Contra selbst nur im Raum Berlin einigermaßen differenziert darstellen. Die Fragen der Pauperisierung und Proletarisierung, die sich deutlich abzeichnenden Dekorporationserscheinungen der alten *societas civilis* als Folge der Einführung des ökonomischen Liberalismus sind bekanntlich schon im Vormärz ausführlich erörtert worden. Dabei spielten die Forderungen nach neuen „Associationen“ eine beson-

dere Rolle. Diese wurden als ein neues gesellschaftliches Ordnungsprinzip verstanden, das an die Stelle der alten Zunftverfassung treten sollte. Das vom Verfasser immer wieder konstatierte Einmischen des Staats in die Belange der Wirtschaft hing aber aufs engste mit dem Drang nach neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungsformen und Wertmaßstäben zusammen. Das überall spürbare Bemühen, an Stelle der älteren Zwangskorporationen neue freiwillige Institutionen zu setzen, mußte den Staat als ordnungsetzenden und regulierenden Faktor geradezu fortwährend auf den Plan rufen. Diese soziale Seite der preußischen Gewerbepolitik wird bei Miecks Untersuchung noch nicht deutlich. Die zitierten Aktenauszüge spiegeln weder die Quantität noch die Intensität der Opposition gegen den preußischen Gewerbeliberalismus richtig wider und machen die spätere radikale Absage der Handwerker an die liberalen Gewerbeordnungsentwürfe im Volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung nicht ganz verständlich. Auf der anderen Seite gab es, wie die hier nicht benutzten Forschungen Schmollers zur Geschichte der Kleingewerbe im 19. Jahrhundert zeigen, eine ganze Reihe von Handwerkern, die sich längst aus den Schranken der Zunftverfassung befreit hatten und sich überhaupt gar nicht an der Opposition beteiligten. Die Kritik gegen die Gewerbefreiheit kam überhaupt nicht nur aus dem Lager der Handwerker.

Diese noch nicht ausreichende Darstellung der sozialgeschichtlichen Aspekte der preußischen Gewerbepolitik im Vormärz hängt damit zusammen, daß es hier noch an zureichenden Vorarbeiten fehlt. Sicherlich hätte aber die hier absichtlich ausgeklammerte Durchsicht von Biographien, Tagebüchern, Reiseberichten und Briefen weitere Materialien erbracht, um die erstrebten Verbindungslinien zum gesellschaftlich-politischen und geistig-kulturellen Bereich zu ziehen. Die sozialkritischen Überlegungen der „Smithianer“ in preußischen Amtsstuben und an preußischen Kathedern sind bisher freilich noch nicht richtig gewürdigt worden. Glücklicherweise ist hier in Kürze eine Untersuchung zu erwarten, die als Ergänzung heranzuziehen sein wird (Marie Elisabeth Vopelius, *Die altliberalen Ökonomen und die Reformen* [Diss. rer. pol. Hamburg], erscheint 1967). Dieser sozialkritische Hintergrund wird erst die Möglichkeiten und Kehrseiten dieser liberal-merkantilen Gewerbepolitik Preußens recht erkennen lassen.

Die von Mieck aufgestellte These, seit der Berliner Gewerbeausstellung von 1844 habe Preußen den Anschluß an die anderen Industrienationen gefunden (S. 231), erscheint in dieser pauschalen Formulierung zweifelhaft und bedarf zumindestens in den einzelnen Produktionsbereichen der exakten Nachprüfung. In den preußischen Zentralakten finden sich detaillierte statistische Vergleiche über die industrielle Entwicklung Preußens und Großbritanniens. Danach läßt sich errechnen, daß Preußen Anfang der vierziger Jahre genau ein Zehntel der englischen Kohlenproduktion erreicht hatte, die gesamte Monarchie verbrauchte soviel Kohlen wie allein die Stadt London! Die englische Eisen- und Stahlproduktion war vierzigmal größer als die Preußens. Der Vorsprung der Engländer in der Verfertigung und Bearbeitung von Eisenwaren war zwar kleiner geworden (insbesondere konnten sich die Solinger Schneidwaren gegenüber den englischen behaupten), aber

die zeitgenössischen Berichte heben doch immer wieder die Überlegenheit der Insel auf diesem Gebiet hervor. Zwar waren die Hilfsmaschinen nun meistens alle in Deutschland bekannt, aber es fehlte noch die Geschicklichkeit des britischen Facharbeiters und die Qualität der Rohstoffe. 1841 exportierte der gesamte Zollverein nicht ganz ein Drittel der britischen Ausfuhr in Eisen- und Stahlwaren, und 1834 verarbeitete Großbritannien noch fünfmal soviel Baumwolle wie die Zollvereinsstaaten. Die gesamte deutsche Baumwollausfuhr betrug Anfang der vierziger Jahre nur ein Fünftel der englischen. Schon diese wenigen Angaben auf Grund statistischer Errechnungen machen noch den weiten Abstand zur führenden Wirtschaftsnation dieser Zeit deutlich. Aber auch der von dem berühmten Statistiker Georg von Viebahn erstellte „Amtliche Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851“ (Berlin 1852/53) und andere zeitgenössische Berichte, in denen kritisch der „Fortschritt der Nationen“ gemessen wurde, zeigen, daß von einem Anschluß an das Niveau der Engländer insgesamt noch eigentlich keine Rede sein kann, selbst nicht einmal auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Bis auf wenige Ausnahmen schnitten die Zollvereinsstaaten auf dem gewerblichen Sektor in London recht kläglich ab, worüber auch der berühmte Kruppsche Stahlblock nicht hinwegtäuschen kann. Für generelle Feststellungen steht in der älteren Statistik ein relativ verlässlicher Datenkranz zur Verfügung, der aber für solche vergleichenden Beobachtungen noch kaum herangezogen wurde. Das Jahr 1844 ist insofern aber ein wichtiges Datum, weil sich aus der enorm angestiegenen Beteiligung (etwa gegenüber der „Ausstellung der Erzeugnisse vaterländischen Gewerbefleißes“ in Berlin 1822) doch ablesen läßt, daß nach jahrzehntelanger Hilfe des staatlichen „Schwimmlehrers“ (U. P. Ritter) die preußischen Unternehmer sich nun anschickten, im tiefen Wasser des ökonomischen Liberalismus freizuschwimmen. Die Periode materieller und geistiger Vorbereitung auf die Industrialisierung neigte sich in Preußen ihrem Ende zu, und hier liegt die auch vom Autor erkannte Berechtigung für seine Zäsur. In der Geschichte der gesamtdeutschen Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts erscheint die Berliner Gewerbeausstellung freilich weniger bedeutend: Während 1844 die preußische Regierung nach merkantilistischer Gepflogenheit noch über die Ausstellungswürdigkeit der Waren achtete, Auskunft über den „gewöhnlich unzweifelhaften Verkaufspreis“ beim Absatz aus erster Hand verlangte, Ursprung und Preis des verarbeiteten Rohmaterials bzw. Halbfabrikats, Zahl der Arbeiter u. ä. angegeben werden mußte, blieb auf der Mainzer Industrieausstellung 1842 den Unternehmern die Wahl der Ausstellungsgegenstände bereits selbst überlassen. War Berlin noch in Anlehnung an die ersten Ausstellungen dieser Art in Preußen eine „befohlene“ Veranstaltung mit stark gewerbepolizeilichem Charakter, gewissermaßen nach innen zur „Aufmunterung“ an die eigenen Gewerbe gerichtet, so kam in Mainz schon weit mehr der liberale Wettbewerbsgedanke zum Durchbruch; stellte man doch den eigenen Waren die ausländischen gegenüber. In der Geschichte der deutschen Gewerbeausstellungen bedeutet Mainz und nicht Berlin die eigentliche Wende.

Miecks Arbeit erklärt vieles an dieser höchst sonderbaren Verflechtung von Staat und Wirtschaft im preußisch-deutschen Vormärz. Aber es wird

noch mancher gelehrten Anstrengung bedürfen, um der gesamten ökonomischen und gesellschaftspolitischen Mentalität und Realität Deutschlands am Vorabend der Hochindustrialisierung wirklich auf die Spur zu kommen.